

An den Landrat

---

Glarus, 28. Mai 2019

## Zurückgewiesene Massnahmen der Legislaturplanung 2019–2022; Ergänzungen

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### 1. Ausgangslage

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2018 folgende Punkte der Legislaturplanung 2019–2022 an den Regierungsrat zurückgewiesen:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| - Massnahme 1.2          | Einführung von E-Voting als dritten Stimmkanal                        |
| - Massnahme 2.2          | Schaffung einer Fachstelle E-Government                               |
| - Massnahme 3.2          | Wachstum der Gesundheitskosten begrenzen                              |
| - Legislaturziel 10 mit: |   |
| - Massnahme 10.1         | Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis                               |
| - Massnahme 10.2         | Einführung von flankierenden Massnahmen<br>Stichstrasse Näfels-Mollis |
| - Massnahme 12.2         | Einführung der Hausanalyse als neues<br>Beratungsinstrument           |
| - Weitere Massnahme 9    | Planung der Querspange Netstal  |

Gesetzgebungsprojekte:

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| - Departement Bau und<br>Umwelt | geplante Gesetzgebungsprojekte / Wassergesetz |
|---------------------------------|---|

### 2. Die Vorlage im Überblick

Der Regierungsrat hat für Mitte 2019 einen Bericht in Aussicht gestellt, der auf die zurückgewiesenen Punkte der Legislaturplanung 2019–2022 eingeht. Insbesondere wird das Legislaturziel 10 mit der Planung der Querspange Netstal ergänzt. Diese entfällt dafür bei den weiteren Massnahmen. Auch wird der Gesetzgebungsfahrplan für das Wassergesetz erläutert. Hier ist nach wie vor nicht realistisch, dass eine Landsgemeindevorlage in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Neu in das Gesetzgebungsprogramm aufgenommen wurde die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Hier ist noch offen, wann das Beitrittsverfahren zum Abschluss gebracht werden kann.

Bei allen übrigen Massnahmen sind momentan Vorarbeiten im Gange oder übergeordnete Entwicklungen lassen noch keine abschliessende Beurteilung zu. Diese zurückgewiesenen Massnahmen bleiben weiterhin pendent.

### **3. Zu den einzelnen Massnahmen und Projekten**

#### **Legislaturziel 1: Im Kanton Glarus beteiligen sich mehr Menschen an der Politik**

##### ***Massnahme 1.2, Einführung von E-Voting als dritten Stimmkanal***

Nach Rückweisung der Massnahme 1.2 betreffend Einführung von E-Voting als dritten Stimmkanal beschloss der Regierungsrat, die laufenden Einführungsarbeiten auf Eis zu legen. Ursprünglich war vorgesehen, die Ergebnisse der Veröffentlichung des Quellcodes des E-Voting-Systems der Post sowie des öffentlichen Intrusionstests abzuwarten, um dem Landrat bis im Sommer 2019 Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen zu stellen. Während der Intrusionstest erfolgreich verlief (die elektronische Urne konnte trotz zahlreicher Angriffe nicht manipuliert werden), wurden im Rahmen der Quellcode-Publikation erhebliche Mängel am System festgestellt. Diese sind in technischer Hinsicht zwar leicht zu beheben, da sie nicht die grundlegende Architektur des Systems betreffen. Dennoch stellte die Entdeckung der Fehler den bisherigen Zertifizierungsprozess in Frage, da die externe Zertifizierungsstelle die Mängel nicht fand. Sowohl die Post als Systemanbieterin wie auch die Bundeskanzlei haben angekündigt, Massnahmen zu ergreifen. Insbesondere überprüft die Bundeskanzlei das Bewilligungs- und Zertifizierungsverfahren. Der Regierungsrat möchte diese Entwicklungen abwarten, bevor er dem Landrat Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen unterbreitet.

#### **Legislaturziel 2: Die öffentliche Verwaltung ist in den Kernbereichen digitalisiert**

##### ***Massnahme 2.2, Schaffung einer Fachstelle E-Government***

Der Regierungsrat ist momentan an der Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für den Kanton. Die Strategie soll aufzeigen, wie sich der Kanton in Bezug auf die Digitalisierung positionieren möchte. Sie soll alle Handlungsfelder im Bereich der Digitalisierung abdecken, in denen der Kanton als Institution Aufgaben hat. Gemäss aktuellem Zeitplan soll die Strategie im Herbst vorliegen.

Die Digitalisierungsstrategie ist den konkreten Massnahmenplänen in den Bereichen E-Government, Bildung, Wirtschaft usw. als Dachstrategie vorgelagert. Daher ist es momentan noch zu früh, bereits über so konkrete Massnahmen wie die Schaffung einer E-Government-Fachstelle zu befinden. Der Regierungsrat möchte zunächst die Strategie festlegen, bevor er dem Landrat Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen unterbreitet.

#### **Legislaturziel 3: Der Kanton Glarus hält seine Position als Kanton mit einem der höchsten verfügbaren Einkommen**

##### ***Massnahme 3.2, Wachstum der Gesundheitskosten begrenzen***

Der Regierungsrat hat diese Massnahme aus der Legislaturplanung gestrichen. Es handelt sich hierbei um ein Ziel und nicht um eine Massnahme. Bedauerlicherweise kam es beim LZ 3 teilweise zu einer Vermischung von Zielen und Massnahmen.

Wie in anderen Bereichen auch, sind die Gesundheitskosten ein Produkt von Menge und Preis. Je mehr Leistungen durch die Bevölkerung in Anspruch genommen werden und je höher der Preis für eine einzelne Leistung ist, umso höher ist das Wachstum der Gesundheitskosten. Während die Preise in den meisten Bereichen in den letzten Jahren stabil sind, steigt insbesondere die Menge an. Vereinfachend gesagt, suchen immer mehr Patientinnen und Patienten einen Arzt auf, werden hospitalisiert oder erhalten Medikamente. Dieser Mengeneffekt ist u. a. auf die Alterung der Bevölkerung und den technischen Fortschritt zurückzuführen. Teilweise bestehen aber im System auch Fehlanreize und das Denken in Behandlungsketten ist viel zu wenig ausgeprägt.

Der Kanton kann nur indirekt mit den Massnahmen 4.1–4.3 (vgl. LZ 4) auf den Mengeneffekt einwirken, indem unnötige Behandlungen durch eine bessere Koordination vermieden werden. Bei den Preisen sind die Eingriffsmöglichkeiten des Kantons hingegen sehr beschränkt. Die Preise werden zwischen den Leistungserbringern und den Krankenversicherern ausgehandelt. Der Regierungsrat kann die verhandelten Preise genehmigen oder in gewissen Fällen hoheitlich festsetzen. Der Ermessensspielraum ist bei diesen justiziablen Entscheiden allerdings stark eingeschränkt. Zudem befindet sich der Kanton beim Preiseffekt in einem Dilemma, insbesondere was den ambulanten Bereich betrifft. Es besteht weitgehend politischer Konsens, dass die Sicherung der medizinischen Grundversorgung durch Hausärzte für die Bevölkerung sichergestellt werden muss. Der Taxpunktwert als Entschädigung für die (haus-)ärztliche Tätigkeit ist im schweizweiten Vergleich in der Ostschweiz tief. Dieser Taxpunktwert ist ein wesentlicher Ansatzpunkt, wie attraktiv der Kanton Glarus für eine Arbeit als Hausarzt ist. Steigt der heutige Taxpunktwert, wird Glarus zwar attraktiver für (Haus-)Ärzte, gleichzeitig würden aber die Gesundheitskosten und damit auch die Krankenkassenprämien steigen.

### **Legislaturziel 10: Prioritär werden Näfels und Mollis vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet**

Der Landrat erwartet eine umfassendere Darstellung grösserer Strassenbauprojekte im Zusammenhang mit dem Legislaturziel 10. Auch Netstal sei vom Durchgangs- und Schleichverkehr zu entlasten. Deshalb wird das Legislaturziel neu formuliert.

LZ 10: Prioritär werden Näfels, Mollis und Netstal vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet.							
<i>Massnahmen</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>Einmalige Ressourcen</i>	<i>Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)</i>	<i>Zuständig für Umsetzung</i>
M 10.1 Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x		13,8 Mio.	0	DBU
M 10.2 Einführung von flankierenden Massnahmen Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x		500'000	0	DBU
M 10.3 Planung Querspange Netstal	x	x	x	x	6,7 Mio.	0	DBU

#### **Massnahme 10.1, Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis**

Die Bauarbeiten für die Stichstrasse starteten im Sommer 2018 und dauern bis 2021. Es verbleibt ein Jahr (2022), bei dem sich die Verkehrsentslastung auf den Nebenstrassen in Näfels und Mollis bemerkbar machen wird. Die Realisierung der Stichstrasse Näfels-Mollis ist als Massnahme zur Erreichung des Legislaturziels LZ 10 zu belassen. Es handelt sich um das grösste Strassenbauprojekt, welches in dieser Legislaturperiode ausgeführt wird.

### ***Massnahme 10.2, Einführung von flankierenden Massnahmen Stichstrasse Näfels-Mollis***

Die flankierenden Massnahmen sind erforderlich, um der unerwünschten Verkehrsverlagerung entgegenzuwirken. Der Regierungsrat machte bei der Projektgenehmigung der Stichstrasse Näfels-Mollis die Umsetzung flankierender Massnahmen zur Auflage. Das Departement Bau und Umwelt startete mit der konkreten Planung 2018. Die Massnahmen erfolgen vorwiegend auf den Gemeindestrassen in Näfels und Mollis und werden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glarus Nord geplant. Für die Projektgenehmigung ist der Gemeinderat zuständig.

Die Massnahmen 10.1 und 10.2 sind eng miteinander verknüpft. Die flankierenden Massnahmen sind daher in der Legislaturplanung zu belassen.

### ***Massnahme 10.3, Planung Querspange Netstal***

Das Legislaturziel 10 wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Querspange Netstal im Legislaturprogramm aufzunehmen. Das Bauprojekt für die Querspange Netstal wird bis Ende 2019 erstellt. Anschliessend finden das Bewilligungsverfahren und die Projektierung sowie Submission der Bauarbeiten statt. Baubeginn ist ab 2022 geplant. Die Bauarbeiten dauern knapp drei Jahre.

Da die Querspange Netstal nicht bis Ende 2022 fertiggestellt sein wird, leistet die Massnahme 10.3 zwar noch keinen Beitrag zur Zielerfüllung innerhalb der Legislaturperiode. Das Bauprojekt und die Projektgenehmigung sind jedoch wichtige Meilensteine hin zur Realisierung.

## **Legislaturziel 12: Die bauliche Dichte und die Siedlungsqualität im Kanton Glarus nehmen zu**

### ***Massnahme 12.2, Einführung der Hausanalyse als neues Beratungsinstrument***

Nach der Rückweisung der Massnahme mit einmaligen und jährlich wiederkehrenden Ausgaben über je 75'000 Franken wird neu ein deutlich veränderter Ansatz verfolgt. Der Regierungsrat hat diese Massnahme aus seiner Legislaturplanung gestrichen. Das zuständige Departement wird anstelle einer breiten Einführung zweier neuer Instrumente (Hausanalyse und Areal-/Quartierstudien) mit stark reduziertem finanziellem Aufwand im Sinne eines Pilotprojektes und voraussichtlich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Hausanalyse auf Eignung und Wirksamkeit erproben. Auf komplexe Areal-/Quartierstudien soll demgegenüber verzichtet werden. Als einmaliger Initialaufwand sind für 2019 Kosten über 12'000 Franken zu veranschlagen. Es ist vorgesehen in der laufenden Legislatur über drei Jahre hinweg bei je maximal fünf bis sechs Objekten jährlich der potenziellen Bauherrschaft Unterstützung zu gewähren. Hierfür ist im integrierten Aufgaben- und Finanzplan ein jährlicher Beitrag in gleicher Höhe einzustellen. Die Sperrvermerke bei Budget und Plan sind im entsprechenden Umfang aufzuheben.

Damit steht ein Instrument zur Förderung der lokalen Bauwirtschaft im Bereich Altbausanierung und eine ökonomisch sinnvolle Möglichkeit bereit, sowohl zur Stärkung von geschützten Ortsbildern und empfindlichen Landschaftsräumen als auch zur Aufwertung und Wertschätzung von Einzelliegenschaften und ganzen Nachbarschaften. Die Einführung des Instrumentes verspricht zum einen eine Vereinfachung des Prozesses durch vorgegebene Strukturen, zum anderen auch eine verbesserte Aussenwahrnehmung: Anstatt einer ablehnenden Stellungnahme des Kantons wird ein konstruktiver Vorschlag zum ökonomischeren Umgang mit dem Bestand gemacht. Für eine einzelne Hausanalyse wird mit Kosten in der Höhe von rund 6000 Franken gerechnet. An diesem Betrag soll sich der Kanton jedoch nur anteilmässig und höchstens zu einem Drittel beteiligen. Die Ausfinanzierung ist durch die Eigentümer und Dritte (z. B. Gemeinden) zu finanzieren. Damit dient ein solcher Vorschlag als

Grundlage für eine Sanierung oder sorgt im Rahmen einer Veräusserung für alle Seiten für mehr Transparenz.

## **Weitere Massnahmen der Departemente**

### ***Weitere Massnahme 9, Planung der Querspange Netstal***

WM 9 Planung der Querspange Netstal wird neu direkt aus dem Legislaturziel 10 abgeleitet.

Das Departement Bau und Umwelt hat die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes (ESP) Flugplatz Mollis anhand eines Verkehrsmodells untersucht. Beim ESP Flugplatz Mollis wird gemäss Planungs- und Mitwirkungsbericht mit bis zu 1700 zusätzlichen Fahrten pro Tag gerechnet. Ein Ausbau der Netstalerstrasse zieht zusätzlich Verkehr an. Die Zu- und Wegfahrten zum und vom ESP Flugplatz erfolgten massgeblich über Mollis. Die Ausweichroute durch Mollis würde gegenüber der Hauptstrasse attraktiver. Eine Massnahme Ausbau (Verbreiterung) Netstalerstrasse ist nicht zielführend bzw. kontraproduktiv. Der Anschlussknoten von der Kantonsstrasse zum ESP Flugplatz muss im Süden liegen. Der Kanton ist mit der Gemeinde Glarus Nord bezüglich dieser Themen in intensiven Gesprächen.

## **Gesetzgebungsprogramm 2019–2022**

### ***Departement Bau und Umwelt, geplante Gesetzgebungsprojekte***

<i>Geplante Gesetzesprojekte</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>Erlassende Behörde (LR/LG)</i>
Anpassung Energiegesetz (MuKE)		x			LG
Totalrevision öV-Gesetz				x	LG
Wassergesetz (Beschluss nächste Legislatur)					LG
Revision Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (offen)					LG

Die Änderung des Wasserrechts bzw. ein neues Wassergesetz wird in der laufenden Legislatur erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Die politische Diskussion bzw. ein Beschluss der Landsgemeinde ist allerdings erst in der nächsten Legislatur realistisch. Eine erste Grobplanung geht von externen Kosten von 400'000 Franken sowie erheblichem internen Personalaufwand von 1400 Stunden (insbesondere in den Jahren 2021–2023) aus. Anfang 2020 wird mit externer Unterstützung eine Umfrage bei verschiedenen betroffenen Anspruchsgruppen durchgeführt, aus welcher die Stossrichtung für die nachfolgende Erarbeitung eines Entwurfs abgeleitet wird.

#### 4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

1. das Legislaturziel 10 wie folgt zu ergänzen (Änderungen kursiv):

LZ 10: Prioritär werden Näfels, Mollis und Netstal vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 10.1 Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x		13,8 Mio.	0	DBU
M 10.2 Einführung von flankierenden Massnahmen Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x		500'000	0	DBU
M 10.3 Planung Querspange Netstal	x	x	x	x	6,7 Mio.	0	DBU

Die weitere Massnahme 9 wird dadurch als hinfällig gestrichen.

2. das Gesetzgebungsprogramm des Departements Bau und Umwelt wie folgt zu ergänzen (Änderungen kursiv):

Geplante Gesetzesprojekte	2019	2020	2021	2022	Erlassende Behörde (LR/LG)
Anpassung Energiegesetz (MuKE)		x			LG
Totalrevision öV-Gesetz				x	LG
Wassergesetz (Beschluss nächste Legislatur)					LG
Revision Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (offen)					LG

3. den Sperrvermerk im Budget 2019 und im Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2020–2022 für die Massnahme 12.2, Einführung der Hausanalyse als neues Beratungsinstrument, im Umfang von jährlich 12'000 Franken aufzuheben.
4. von der Berichterstattung zu den übrigen zurückgewiesenen Massnahmen Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

Andrea Bettiga, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber